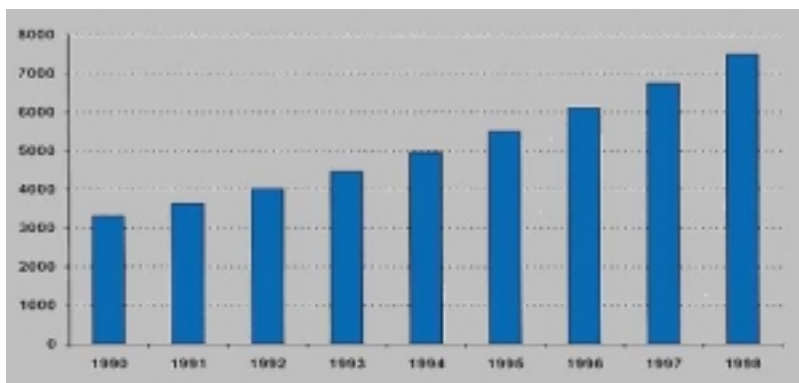


Das Vermögen der VA, der Deckungsstock, dient der Versorgung der gegenwärtigen und zukünftigen Rentner. Deshalb ist seine verantwortungsvolle und rentierliche Anlage oberstes Gebot.

Anlage des Vermögens

Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt, das offene Deckungsplanverfahren, enthält sowohl Elemente des Umlageverfahrens (gesetzliche Rentenversicherung) als auch Elemente des Kapitaldeckungsverfahrens (private Lebensversicherung). Letzteres bringt mit sich, daß zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen Vermögen angesammelt wird. Angesichts des derzeit noch geringen Bestands an Leistungsempfängern bei stetig gestiegener Anzahl aktiver Teilnehmer hat sich das im Deckungsstock angesammelte Vermögen der Versorgungsanstalt in der Vergangenheit außerordentlich dynamisch entwickelt (vgl. Abb. 1).

Entwicklung des Deckungsstocks (Mio. DM) seit 1990 (Abb. 1)



In absehbarer Zukunft ist mit einem anhaltend kräftigen Wachstum des Deckungsstocks zu rechnen. Dies ist zur Finanzierung gerade auch zukünftiger Versorgungsleistungen unabdingbar.

Richtlinien

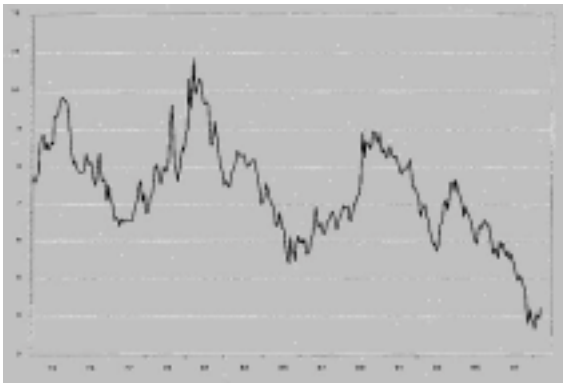
Vor diesem Hintergrund hat die Anlage des Vermögens der Versorgungsanstalt an Bedeutung gewonnen. Grundlage der Vermögensanlagepolitik sind die "Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen". Sie beinhalten die Grundsätze der Anlagepolitik und geben Auskunft darüber, inwieweit die einschlägigen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) bei der Vermögensanlage zu beachten sind. Gemäß Ziffer I der Richtlinien ist das Vermögen der Versorgungsanstalt so anzulegen, "daß möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird".

Ziffer II der Richtlinien besagt, daß die wesentlichen Kapitalanlagevorschriften des VAG zu beachten sind. Bedeutung haben in diesem Zusammenhang insbesondere § 54a Abs. 2 VAG (zulässige Geschäfte) sowie § 54a Abs. 4 VAG (Risikobegrenzungsnorm). Wichtige Restriktionen sind einmal die Beschränkung des Immobilienanteils auf maximal 25%, zum anderen die Begrenzung des Anteils von Anlagen mit vermehrtem Risiko (Aktien, Beteiligungen, Genußscheine, nachrangige Anleihen, Fondsanteile) auf 30% des Deckungsstockvermögens.

Anlagestrategie

In Anbetracht der lange Zeit vorherrschenden Kapitalmarktverhältnisse stellten bis vor wenigen Jahren festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien Anlageschwerpunkte dar. Demgegenüber spielten Aktienanlagen eine untergeordnete Rolle. Bedingt durch die schwierigen Verhältnisse am Immobilienmarkt und dem dramatischen Rückgang des Zinsniveaus (vgl. Abb. 2)

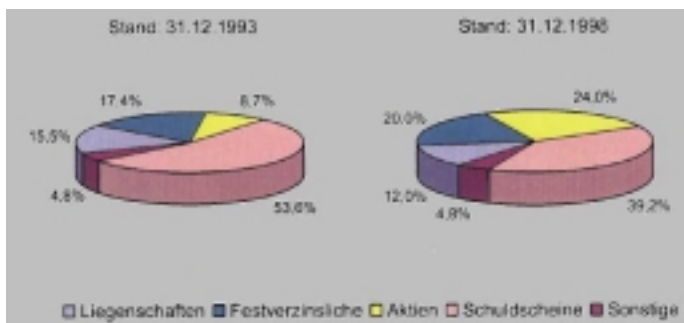
Zinssatz 9-10jährige Bundesanleihen (Abb. 2)



ergab sich in den vergangenen Jahren nahezu zwangsläufig eine Anpassung der Anlagestrategie, in deren Mittelpunkt der Kauf deutscher und internationaler Aktien stand. Der Trend zur Aktie wurde zudem unterstützt durch die Einführung des Euros. Einmal ermöglicht der gemeinsame Währungsraum eine internationale Streuung der Aktienbestände ohne Währungsrisiko, zum anderen zieht der Euro auf Unternehmensebene erhebliche Anpassungsreaktionen (z. B. Fusionen) nach sich, die sehr häufig mit Kurschancen verbunden sind.

Die Anpassung der Anlagestrategie findet ihren Niederschlag in einer veränderten Vermögensstruktur (vgl. Abb. 3)

Vermögensstruktur (Abb. 3)



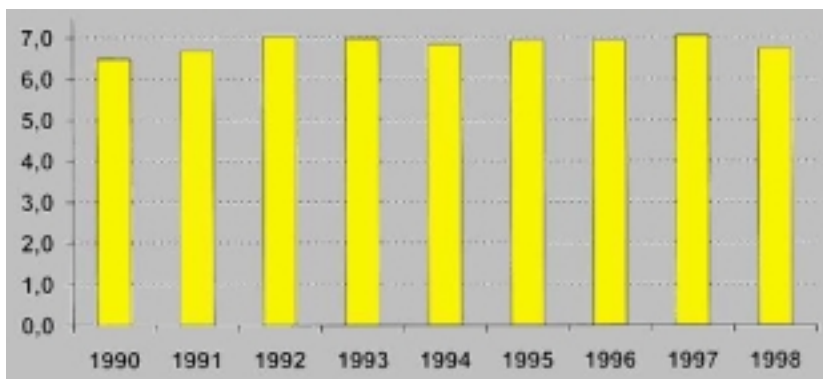
sowie in erheblich gestiegenen Anforderungen an die Vermögensverwaltung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Vermögensverwaltungsmandate an diverse Kapitalanlagegesellschaften vergeben. Mit der Auflage sogenannter Spezialfonds ist eine Reihe von Vorteilen verbunden. Zunächst einmal kann gezielt das bei den einzelnen Gesellschaften vorhandene Fachwissen genutzt werden. Darüber hinaus erfolgt mit der Vergabe mehrerer Mandate eine Diversifikation des Managementrisikos. Schließlich sind Spezialfonds im Vergleich zur Direktanlage mit wesentlich geringerem Verwaltungsaufwand verbunden. Ende 1998 betrug der Anteil des Fondsvermögens am Gesamtvermögen bereits 43 %. Spezialfonds werden immer dann eingesetzt, wenn spezielles Know-how erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Aktienanlage, bei der die Versorgungsanstalt ihr Engagement mittlerweile weltweit diversifiziert, um die Risiken möglichst gering zu halten.

Auch bei Fremdwährungsanlagen werden Spezialfonds ebenso eingesetzt wie im Immobilienbereich. Mit dem im Jahre 1996 aufgelegten Immobilienspezialfonds wird eine stärkere Diversifikation des zuvor überwiegend auf baden-württembergische Standorte konzentrierten Immobilienbestands angestrebt. Investitionsschwerpunkte sind bislang Frankfurt, Düsseldorf und München. In konkreter Vorbereitung befinden sich erste Immobilienengagements in Frankreich und Spanien.

Verzinsung

Abschließend sei festgestellt, daß es mit Hilfe einer veränderten Anlagestrategie trotz des dramatisch gesunkenen Zinsniveaus bislang gelungen ist, die Verzinsung des Deckungsstocks auf dem in der Vergangenheit erwirtschafteten Niveau zu halten (vgl. Abb. 4).

Verzinsung des Deckungsstocks seit 1990 Abb. 4)



Dem Aktienengagements innewohnenden Kursrisiko wird durch erhebliche Schwankungsreserven Rechnung getragen. Trotz unverändert schwieriger Kapitalmarktverhältnisse sind die Voraussetzungen gegeben, in überschaubarer Zukunft eine zufriedenstellende Verzinsung des Deckungsstocks zu erzielen.

AKTUELL - AKTUELL - AKTUELL

VA und 630-DM-Jobs

Seit dem 01. 04. 1999 ist die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Kraft. Wie sich die Regelung auf Teilnehmer auswirken kann, wird anhand von Beispielen dargestellt.

630-DM-Jobs

Ein Teilnehmer der VA, der neben einer Hauptbeschäftigung gleichzeitig geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer ist, hat die Wahlmöglichkeit zwischen einer versicherungsfreien oder versicherungspflichtigen Nebenbeschäftigung.

Option Versicherungsfreiheit

Entscheidet sich der Teilnehmer für die Versicherungsfreiheit der Nebenbeschäftigung, muß der Arbeitgeber 12% des Arbeitsentgelts an die gesetzliche Rentenversicherung abführen, unabhängig davon, ob es sich um eine berufsspezifische ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Tätigkeit handelt und ob der Teilnehmer nach § 6 Abs. 1 Nr.1 Sozialgesetzbuch (SGB) VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist. Er erwirbt dadurch geringe Anwartschaften auf Altersrente in der BfA, monatlich etwa in Höhe von 0,35 DM.

Option Versicherungspflicht

Optiert der Teilnehmer für eine Versicherungspflicht der Nebenbeschäftigung, stellt sich der Sachverhalt unterschiedlich dar. Handelt es sich bei der Nebenbeschäftigung um eine berufsspezifische oder kurzfristige berufsfremde Tätigkeit, greift die Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr.1 SGB VI von der gesetzlichen Rentenversicherung und die Beiträge des Arbeitgebers von 12% sowie der Eigenanteil von 7,5% des Entgelts werden an die Versorgungsanstalt abgeführt. Die Arbeitsentgelte aus der geringfügigen Nebenbeschäftigung und der versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung werden dann zusammengerechnet. Der Teilnehmer erwirbt dadurch eine höhere Jahresleistungszahl. Der Gegenwert der monatlichen Versorgungsabgabe von 122,85 DM entspricht bei der für das Jahr 1999 gültigen Durchschnittsabgabe und dem aktuellen Punktwert einer monatlichen Ruhegeldanwartschaft bei der VA von 0,99 DM.

Handelt es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um eine berufsfremde unbefristete Tätigkeit, gilt die Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI nicht. Trotzdem besteht die Möglichkeit, von der Option Gebrauch zu machen. Der Arbeitgeber- und der Eigenanteil werden dann an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Der Teilnehmer erwirbt damit die gesamten Rentenansprüche (z.B. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Rentenberechnung nach Mindesteinkommen und Rehabilitation), sofern die Wartezeiten erfüllt werden. Der Gegenwert des monatlichen Beitrags von 122,85 DM entspricht bei der gesetzlichen Rentenversicherung einer monatlichen Rentenanswartschaft von derzeit 0,57 DM.

Internet-User aufgepaßt!

Die Versorgungsanstalt hat ihren Internet-Auftritt überarbeitet und lädt alle Internet-User auf die neue Homepage der VA ein. Abgesehen von dem modernen Erscheinungsbild und dem schnelleren Aufbau der einzelnen Seiten, war es Ziel, eine einfache und übersichtliche Orientierung innerhalb des Angebotes zu schaffen. Neu hinzu kam eine Volltextsuche, die das Auffinden einzelner Themenbereiche erleichtert, ebenso wie die Möglichkeit, sich bestimmte Paragraphen der Satzung und des Gesetzes anzeigen zu lassen. Um jedoch für Sie die Zeit online gering zu halten, wurden Satzung und Gesetz auch als Download zur Verfügung gestellt. Ebenfalls neu ist der Menüpunkt Profil. In diesem Bereich finden Sie Leitung und Geschäftsführung der VA, Ihren zuständigen Sachbearbeiter und eine Anfahrtsskizze für einen Besuch in Tübingen.

Viel Spaß beim Surfen!

Die Homepage der VA finden Sie unter <http://www.bwva.de>

VA-Seminar 1999/2000

"Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die VA?"

Termine:

- Samstag, dem 09. Oktober 1999, 9.30Uhr in Ravensburg/Weingarten
- Samstag, dem 26. Februar 2000, 9.30Uhr in Heilbronn
- Samstag, dem 14. Oktober 2000, 9.30Uhr in Titisee-Neustadt

Telefon: 07071- 201 - 212

Telefax: 07071 - 26934